



**Protokoll der  
Einwohnergemeindeversammlung  
Oberrohrdorf**

---

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr,**

**Mehrzweckhalle Hinterbächli**

---

**Vorsitz** Kurt Scherer, Gemeindeammann

René Roca, Vizeammann

Thomas Heimgartner, Gemeinderat

Monika Locher, Gemeinderätin

Barbara Voser, Gemeinderätin

**Protokoll** Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

**Gemeindeammann Kurt Scherer** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei Herrn Isaac Makhdoomi von der Musikschule Rohrdorferberg für die feierliche Eröffnung der diesjährigen Gemeindeversammlung. Sein Dank geht weiter an das Team der Jungwacht/Blauring Rohrdorf für die Apéro-Unterstützung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Frau Nathalie Wolgensinger vom Reussboten. Die Aargauer Zeitung bzw. das Badener Tagblatt hat sich entschuldigt.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 18. November 2019 auf der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

- Appell
- 1. Protokolle
  - a) ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 16. April 2019
  - b) Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
- 2. Kreditabrechnungen
  - a) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 471'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil von der Böhlistrasse bis zur Zweierestrasse in Niederrohrdorf
  - b) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'043'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 1. Etappe (Hochstrasse), inkl. Werkleitungen
  - c) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 2'496'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 2. Etappe (Kreisel Staretschwil), inkl. Werkleitungen
  - d) Budgetkredit für die Sanierung des Rotrischbachs (Bereich Deponie Schluckgraben)
- 3. Bruttokredit von Fr. 495'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse inkl. Werkleitungen
- 4. Erhöhung des Schulsozialarbeitspensums an der Primarschule Oberrohrdorf von 40 % auf 50 % per Schuljahr 2020/21
- 5. Erhöhung des Pensums des Brunnenmeisters von 35 % auf 100 % infolge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Remetschwil und Stetten
- 6. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2027
- 7. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 85 %
- 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
  - a) Mauro Filoni
  - b) Angelika Schmidt
- 9. Verschiedenes

## Appell

---

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz vom 19. Dezember 1978).

Per Stichtag zur heutigen Gemeindeversammlung sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'808 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen **119** Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 562 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt **60**.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber abgestimmt werden. Ausserdem betont er, dass über das Traktandum 6 – Aufgaben- und Finanzplan – nicht abgestimmt wird. Der Gemeinderat legt den Finanzplan gemäss den gesetzlichen Bestimmungen lediglich zur Kenntnisnahme vor. Er fordert ferner allfällige Votanten auf, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen.

## **1. Protokolle**

### **a) ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 16. April 2019**

### **b) Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019**

---

**Gemeindeammann Kurt Scherer** teilt mit, dass der Gemeinderat die beiden Protokolle geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Sie konnten auf der Gemeindeganzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Protokolle der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. April 2019 sowie der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 zu genehmigen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Die Protokolle der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. April 2019 sowie der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 2. Kreditabrechnungen

- a) **Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 471'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10$  % für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil von der Böhlistrasse bis zur Zweierestrasse in Niederrohrdorf**
  - b) **Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'043'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 1. Etappe (Hochstrasse), inkl. Werkleitungen**
  - c) **Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 2'496'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 2. Etappe (Kreisel Staretschwil), inkl. Werkleitungen**
  - d) **Budgetkredit für die Sanierung des Rotrischbachs (Bereich Deponie Schluckgraben)**
- 

**Gemeinderätin Barbara Voser** orientiert zuerst über die Kreditabrechnung für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil. Dafür hat die Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015 einen Bruttokredit von Fr. 471'500.– gesprochen. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2016 wurde im Sommer 2015 vom Gemeinderat beschlossen, mit diesen Sanierungsarbeiten gleichzeitig die Wasserleitung in der Böhlistrasse zu ersetzen. Dafür wurde ein Bruttokredit von Fr. 66'000.– gesprochen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung des Sanierungsprojektes wurde der Budgetbetrag jeweils ins Folgejahr übertragen, letztmals für das Jahr 2018. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 45'673.65 ab. Der Kanton leistet für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil einen Subventionsbeitrag von Fr. 110'670.95. Die Mehrkosten für das Sanierungsprojekt Dorfbach lassen sich damit begründen, dass die Fundationschicht abschnittsweise ersetzt werden musste, im Kostenvoranschlag aber lediglich die Hochwasserschutzmassnahmen berücksichtigt wurden, aufgrund der diversen Werkleitungsgräben musste jedoch der gesamte Strassenbelag ersetzt werden, und eine nachträglich beschlossene Erneuerung der Leuchtstellen an der Böhlistrasse ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führte. Mehrkosten beim Ersatz der Wasserleitung gab es auch. Das Budget für den Leitungsersatz wurde im Herbst 2015 durch das zuständige Ingenieurbüro auf der Basis einer Kostenschätzung und nicht eines Kostenvoranschlags erstellt, was zu einer grösseren Ungenauigkeit führte. Ausserdem konnte aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht wie geplant vorgegangen werden, d.h. es wurde eine zusätzliche Etappierung notwendig. Dies hatte einen Einfluss auf die Kosten der Baumeisterarbeiten.

Der Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'043'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 1. Etappe (Hochstrasse) inklusive Werkleitungen hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2011 einen Bruttokredit von Fr. 4'043'000.– als Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf genehmigt. Die Inbetriebnahme der Bauwerke erfolgte im Jahr 2014, der Kanton hat bei der Gemeinde die Projektschlussabrechnung jedoch erst am 8. Mai 2017 eingereicht. Zusätzlich folgte am 19. März 2019 noch ein Kurzbericht des Kantons mit Begründungen zu den Minderkosten. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 853'478.70 ab. Die Aargauische Gebäudeversicherung leistete einen Subventionsbeitrag von Fr. 33'892.15 an die Netzerneuerung bzw. Netzerweiterung der Wasserversorgung. Die Minderkosten gegenüber dem Budget kamen zustande, weil das budgetierte Kreditrisiko von Fr 180'000.– nicht beansprucht werden musste, da nichts Unvorhergesehenes eingetreten ist. Die Bauarbeiten fielen um rund Fr. 170'000.– günstiger aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen war, zudem konnten beim Wasserleitungsabschnitt in der Zufahrtsstrasse "im Feld" Synergien mit der Überbauung genutzt werden.

Am 11. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 2'496'000.– für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 2. Etappe Kreisel Staretschwil, gesprochen. Ursprünglich war das Projekt als 3. Etappe vorgesehen, wurde aber vorgezogen. Die Inbetriebnahme erfolgte bereits im Jahr 2015, der Kanton hat der Gemeinde die Projektabrechnung allerdings erst am 1. Juni 2018 zugestellt. Zusätzlich reichte der Kanton auch hier am 19. März 2019 einen Bericht mit Begründungen zu den Minderkosten nach. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 414'760.30 ab. Die Minderkosten rühren daher, weil das budgetierte Kreditrisiko von Fr. 220'000.– nicht beansprucht werden musste, da nichts Unvorhergesehenes eingetreten ist. Die Bauarbeiten selber waren um rund Fr. 230'000.– tiefer als im Kostenvoranschlag eingerechnet, da sie wesentlich günstiger vergeben werden konnten. Ebenfalls deutlich günstiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen war konnte der Landerwerb abgewickelt werden. Erfreulich ist ebenso, dass die vorgefundenen Baugrundverhältnisse den im Bau- und Ausführungsprojekt getroffenen Annahmen entsprachen und auch das Wetter während der Ausführung mehrheitlich gut war, so dass keine Zusatzkosten entstanden sind.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde im Rahmen der Budgetgenehmigung 2015 ein Budgetkredit von Fr. 200'000.– für die Sanierung des Rotrischbachs im Bereich der Deponie Schluckgraben gesprochen. Da der Rechnungverkehr nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konnte, musste eine separate Kreditabrechnung erstellt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 4'548.90 ab. Kanton und Bund leisteten Beiträge von rund 70 % an die anrechenbaren Sanierungskosten, das ist ein Betrag von Fr. 142'358.15.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 471'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil von der Böhlistrasse bis zur Zweierestrasse in Niederrohrdorf
- b) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'043'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 1. Etappe (Hochstrasse), inkl. Werkleitungen
- c) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 2'496'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 2. Etappe (Kreisel Staretschwil), inkl. Werkleitungen
- d) Budgetkredit für die Sanierung des Rotrischbachs (Bereich Deponie Schluckgraben)

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner** teilt mit, dass die Finanzkommission die vier Kreditabrechnungen geprüft hat. Die Abrechnungen wurden sauber und ordentlich erstellt, die Belege sind vollständig, die Mehrkosten sind begründet und die verrechneten Leistungen sind nachvollziehbar. Mit Freude hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass die beiden grossen Kreditabrechnungen der Kantonsstrassensanierung mit einem substanziellen Betrag gegenüber dem budgetierten Kredit unterschritten werden konnten. Die Finanzkommission ist zuversichtlich,

und hat fast schon Erwartungen, dass die geplanten Investitionen der Gemeinde Oberrohrdorf in den nächsten Jahren mit tieferen Kosten als budgetiert abgerechnet werden können. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Oberrohrdorf würde es danken, wenn die eine oder andere Abrechnung mit tieferen Kosten abschliessen würde. Die vier vorliegenden Kreditabrechnungen sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Der Einwohnergemeindeversammlung wird deshalb beantragt, diese zu genehmigen.

Nachdem auch keine Fragen an die Finanzkommission im Zusammenhang mit den vier Kreditabrechnungen bestehen, lässt **Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner** gesamthaft darüber abstimmen.

#### **Beschluss**

Die folgenden Kreditabrechnungen

- a) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 471'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil von der Böhlistrasse bis zur Zweierestrasse in Niederrohrdorf
- b) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'043'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 1. Etappe (Hochstrasse), inkl. Werkleitungen
- c) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 2'496'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, 2. Etappe (Kreisel Staretschwil), inkl. Werkleitungen
- d) Budgetkredit für die Sanierung des Rotrischbachs (Bereich Deponie Schluckgraben)

werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** dankt der Finanzkommission für die Prüfung dieser Kreditabrechnungen.

### **3. Bruttokredit von Fr. 495'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse inkl. Werkleitungen**

---

**Gemeindeammann Kurt Scherer** informiert, dass – nachdem im Dezember 2013 die letzte Etappe der Kantonsstrasse durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurde – der Gemeinderat sehr zurückhaltend mit Strassensanierungen ist, dies aufgrund der Finanzsituation. Infolge mehrerer Wasserrohrbrüche und Erneuerungsbedarf bei der Stromversorgung hat der Gemeinderat 2018 einen neuen Werterhaltungsplan für die Erneuerung der Infrastruktur auf dem gesamten Gemeindegebiet in Auftrag gegeben. In diesem wurde eine gesamtheitliche Zustandsbewertung mit einer Prioritätsliste erstellt. Auf dieser Liste steht an erster Stelle die Bünthenquartierstrasse. Im Rahmen der Werterhaltung sollen der Strassenoberbau, die Beleuchtung sowie Kanalisation und Wasserleitung ersetzt werden. Ebenfalls hat das AEW Bedarf angemeldet, ihr Leitungsnetz anzupassen resp. zu ergänzen. Diese Arbeiten sind allerdings nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die Bünthenquartierstrasse ist eine Quartierstrasse, welche der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke dient. Sie wird in der Lage nicht und in der Erscheinung des Strassenraumes nur geringfügig verändert. Die Sanierung findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund statt. Aufgrund des parzellenscharfen Strassenbereiches ist kein Landerwerb notwendig. Die optimale Höhe der Strassenachse wurde so definiert, dass an bestehenden Hauszufahrten

möglichst geringe Anpassungen vorgenommen werden müssen. Als Abgrenzung zwischen den Belagsflächen und den privaten Grundstücken werden einreihige Bundsteine verwendet. Für die wasserführenden Strassenränder sind jeweils zweireihige Bundsteine vorgesehen. Die öffentliche Beleuchtung wird im Zusammenhang mit den elektrischen Leitungen durch das AEW geprüft. Die Kandelaber werden nicht erneuert, die Leuchtkörper aber durch LED-Leuchten ersetzt. Die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand und wird auf der ganzen Länge ersetzt. Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich mit einem Schieber zu Lasten des Projektes ausgetauscht. Ein allfälliger Ersatz zwischen dem Schieber und dem Wohnhaus geht zu Lasten der jeweiligen Eigentümer. Basierend auf dem Marktpreis (Stand 2019) und normalen Wetter- und Bauverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 495'000.– und teilen sich wie folgt auf: Strassensanierung Fr. 300'000.–, Kanalisation Fr. 25'000.– und Wasserleitung Fr. 170'000.–. Dies ergibt Kosten von Fr. 495'000.– inkl. Mehrwertsteuer und einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 %. Die Beiträge für die Kanalisation und die Wasserleitung werden den Eigenwirtschaftsbetrieben belastet. Die direktbetroffenen Anwohner sind durch die Bauverwaltung bereits informiert worden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 495'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Der Bruttokredit von Fr. 495'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Bünthenquartierstrasse inkl. Werkleitungen wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

#### **4. Erhöhung des Schulsozialarbeitspensums an der Primarschule Oberrohrdorf von 40 % auf 50 % per Schuljahr 2020/21**

---

**Vizeammann René Roca** informiert über die Erhöhung des Schulsozialarbeitspensums von 40 % auf 50 %, was pro Jahr Mehrkosten von rund Fr. 12'000.– verursachen wird. Er möchte vorausschicken, dass man in Oberrohrdorf in den acht Jahren, in welcher eine Schulsozialarbeit geführt wird, sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Der Gemeinderat hat die Situation sehr intensiv mit der Schulpflege angeschaut. Das eine Problem ist die Entwicklung der Schülerzahlen, eigentlich ist dies jedoch etwas Erfreuliches. An der Primarschule in Oberrohrdorf hat es im Schuljahr 2019/20 rund 365 Schüler und Schülerinnen, vor bald 14 Jahren, als er das Schulressort übernommen hat, wurde er von seiner Vorgängerin darüber informiert, dass in der Gemeinde der Altersdurchschnitt steigen werde und keine jüngeren Personen mehr nachfolgen. Es ist deshalb erfreulich, dass die Schülerzahl so angestiegen ist, das beweist auch, dass Oberrohrdorf auch für Familien attraktiv ist. Ein weiteres Problem ist auch die steigende Anzahl der schwierigen Fälle, insbesondere geht es um das Sozialverhalten in der Schule, welches sich verändert hat. Diese Fälle sind nicht einfach zu handhaben, sie sind komplexer und aufwändiger. Ähnliche Probleme existieren auch an der Oberstufe in Niederrohrdorf, wo auch Bestrebungen gemacht werden, dies in den Griff zu bekommen.

Das Ganze ist ein gesellschaftliches Problem, dieses kann man hier nicht lösen, es muss aber weiterhin diskutiert werden, es müssen Lösungen gefunden werden. In diesem Bereich werden immer mehr Anforderungen an die Schule herangetragen, d.h. die Schule muss sich vermehrt mit dieser Problematik auseinandersetzen, dies im Sinn einer Anspruchsmentalität, wonach die Schule dies zu lösen hat. Es braucht hierfür jedoch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, die ihre Verantwortung auch übernehmen müssen. Ein weiterer Schritt ist auch die Stärkung der Schulsozialarbeit. Zwei Punkte möchte er noch hervorheben. Zum einen ist es eine grosse Entlastung für die Lehrer und Lehrerinnen, wenn man die Schulsozialarbeit weiterhin hat und diese auch stärkt. Zum anderen kann die Schulsozialarbeit endlich Präventionsprojekte in Angriff nehmen. Die Schulsozialarbeit ist bis anhin so stark mit laufenden Fällen beschäftigt, dass sie gar nicht präventiv wirken konnte. Ein Thema ist in diesem Bereich sicherlich die Digitalisierung, die auch Schattenseiten hat, wie beispielsweise das Cybermobbing. Hier muss man das Medienverhalten genauer anschauen, ein Bereich, in welchem die Schulsozialarbeit präventiv wirken kann, was als sehr wichtig erachtet wird.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit an der Primarschule Oberrohrdorf von 40 % auf 50 % per Schuljahr 2020/21 zu genehmigen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Die Erhöhung des Schulsozialarbeitspensums an der Primarschule Oberrohrdorf von 40 % auf 50 % per Schuljahr 2020/21 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## **5. Erhöhung des Pensums des Brunnenmeisters von 35 % auf 100 % infolge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Remetschwil und Stetten**

---

**Gemeindeammann Kurt Scherer** orientiert die anwesenden Stimmberechtigten, dass im Jahr 2017 eine externe Analyse im Bereich Bauamt, Hauswartungen und Wasserversorgung durchgeführt wurde. Es hat sich bestätigt, dass in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Wasserversorgung, Handlungsbedarf besteht. Eine in der Gemeinde Remetschwil ebenfalls durchgeführte Analyse derselben Bereiche ist zum gleichen Ergebnis gekommen. Auch die Gemeinde Stetten sieht Handlungsbedarf. Aufgrund anstehender oder aufgeschobener Pensionierungen und die in allen drei Gemeinden unbefriedigende Pikettorganisation bedingen eine neue Organisation. Es macht nicht viel Sinn, Kleinpensen – Oberrohrdorf 50 %, Remetschwil und Stetten ca. je 25 % – zu besetzen. An die Ausbildung werden immer höhere Anforderungen gestellt und es ist nicht einfach, qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch ist die Stellvertreterregelung in allen drei Gemeinden ungenügend. Absenzen führen jeweils zu organisatorischen Problemen. Die Gemeinderäte sind deshalb der Ansicht, dass im Bereich der Wasserversorgung, insbesondere bei der Anstellung eines neuen Brunnenmeisters, eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Oberrohrdorf, Remetschwil und Stetten sinnvoll ist. Es ist geplant, dass die drei Gemeinden einen gemeinsamen Brunnenmeister anstellen. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben deshalb im Juni 2019 einen



Gemeindevertrag über die Anstellung eines gemeinsamen Brunnenmeisters unterzeichnet. Zudem wird jede Gemeinde verpflichtet, einen Stellvertreter zu wählen und diesen nach Bedarf auszubilden zu lassen. Da gesamthaft nicht mit höheren Kosten zu rechnen ist und es sich auch nicht um eine neue Ausgabeposition handelt, genügt die Zustimmung des Gemeinderates. Voraussetzung ist, dass die Festlegung des Stellenpensums gutgeheissen wird. Im Fall einer Ablehnung des Stellenpensums durch die Einwohnergemeindeversammlung ist eine Zusammenarbeit hinfällig. Der Vertrag tritt erst mit der Anstellung des Brunnenmeisters in Kraft. Im Gemeindevertrag werden die Zusammenarbeit sowie das Pflichtenheft aller drei Gemeinden klar geregelt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jeweils auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Brunnenmeister wird durch die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf angestellt d.h. Oberrohrdorf ist Leitgemeinde, ebenso obliegt ihr die Rechnungsführung. Der Brunnenmeister ist dem Leiter Technische Dienste Oberrohrdorf unterstellt, wird aber operativ weitgehend selbstständig handeln. Die Verteilung der Kosten zwischen den Gemeinden erfolgt nach Stundenaufwand. Eine pauschale Verwaltungskostenentschädigung wird von allen drei Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen. Eine Anstellung des gemeinsamen Brunnenmeisters ist im Frühjahr 2020 geplant, selbstverständlich unter Vorbehalt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses. An einen fixen Termin ist man nicht gebunden, da der jetzige Brunnenmeister sich in einem Gespräch dahingehend geäußert hat, sehr flexibel zu sein.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Erhöhung des Pensums des Brunnenmeisters von 35 % auf 100 % infolge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Remetschwil und Stetten zu genehmigen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Die Erhöhung des Pensums des Brunnenmeisters von 35 % auf 100 % infolge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Remetschwil und Stetten wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## **6. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2027**

---

**Gemeinderätin Barbara Voser** informiert, dass der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2027 über den gesamten Zeitraum auf der Basis eines Steuerfusses von 85 % erstellt worden ist. In den Jahren 2019 bis 2027 fallen voraussichtlich Nettoinvestitionen von rund Fr. 14,75 Mio. an. Davon sind Projekte im Umfang von Fr. 7,53 Mio. bereits entweder im Bau oder zumindest beschlossen. Sie zeigt anhand einer Folie die grössten Projekte mit einem Umfang von mehr als Fr. 500'000.–. In den Jahren 2019 bis 2027 wird ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 25 % erwartet. Selbstfinanzierungsgrad heisst, zu welchem Prozentsatz wir als Gemeinde unsere Investitionsprojekte selbst ohne Fremdkapital finanzieren können, das heisst, wir haben Jahr für Jahr einen Finanzierungs-Fehlbetrag, welcher die Verschuldung weiter erhöht. Mittelfristig sollte die Selbstfinanzierung bei 100 % liegen, deshalb ist dieser Wert ungenügend. Die Entwicklung der beeinflussbaren Kosten wurde mit einer Steigerung von 1 % bis 1,5 % einberechnet. Was mehr Sorgen

macht, ist eine überdurchschnittliche Kostendynamik bei den nicht direkt beeinflussbaren gebundenen Ausgaben wie beim Bereich Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Ebenfalls zu berücksichtigen ist auch der stetig steigende Abschreibungsbedarf auf dem aktivierten Verwaltungsvermögen. Bei den budgetierten Steuereinnahmen stützt sich der Gemeinderat einerseits auf die kantonalen Empfehlungen, andererseits aber auch auf unsere Einwohnerzahl, die Struktur der Gemeinde (insbesondere die steigende Überalterung und der aktuelle Einzonungsstopp) und die wirtschaftlichen Aussichten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird der budgetierte Steuerertrag 2019 nicht erreicht, dies trotz beträchtlichen Mehreinnahmen bei den Sondersteuern. Deshalb wird für das Jahr 2020 mit einem um Fr. 475'000 tieferen Steuerertrag gerechnet. Per 1. Januar 2019 wies die Gemeinde eine Nettoschuld von Fr. 3,8 Mio. aus. Bis ins Jahr 2025 wird eine Steigerung bis auf rund Fr. 15.6 Mio. erwartet. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt ab dem Jahr 2021 klar über dem empfohlenen Maximalwert von Fr. 2'500.–.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2027 Kenntnis zu nehmen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** erkundigt sich, ob Fragen zum Finanzplan, über den ja nicht abgestimmt wird, vorhanden sind.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Beschluss** Von der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2027 wird Kenntnis genommen.

## **7. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 85 %**

---

**Gemeinderätin Barbara Voser** kommt zur Erläuterung des Budgets 2020, welches auf einem Steuerfuss von 85 % basiert, dieser bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls unverändert bleiben die Gebührentarife bei den spezialfinanzierten Betrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft. Die Budgeteingaben haben sich wiederum an den Vorgaben des Gemeinderates orientiert, Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Da an die Gemeinden immer zunehmende Kostenverpflichtungen gestellt werden sowie eine Kostensteigerung bei den gebundenen Ausgaben zu erwarten ist, weist das Budget ohne spezialfinanzierte Betriebe einen Aufwandüberschuss von Fr. 608'000.– aus. Inklusive den spezialfinanzierten Betrieben erwarten wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 961'000.–. Das Budget 2020 belasten zusätzlich höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2019 sowie der tiefer zu erwartende Steuerertrag. Da die letzten Jahresabschlüsse jeweils sehr gut ausgefallen sind, sind der Gemeinderat und die Finanzkommission der Überzeugung, dass man dieses negative Budgetergebnis verantworten kann und keine Erhöhung des Steuerfusses notwendig ist. Bei der Volksschule hat der Regierungsrat ein neues Ressourcierungsmodell beschlossen, welches ab Schuljahr 2020/21 umgesetzt wird. Das neue Modell hat Auswirkungen auf Budgetierungs- und Abrechnungsprozess, nicht aber auf die Aufteilung des Aufwands zwischen Kanton und Gemeinde. Diese bleibt umfangmässig gleich. Es soll aber eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Flexibilisierung der Ressourcenstruktur bringen. Ebenfalls verbessert sich die Plan- und Steuerbarkeit. Bei den Steuern gehen wir für das Rechnungsjahr 2019 davon aus, dass der budgetierte Steuerertrag nicht

erreicht werden kann. Heute hat sie erfahren, dass dies aufgrund von recht grossen Steuereingängen bei den Sondersteuern leicht geändert hat, es sieht nun viel besser aus. Bei der Budgetierung 2020 gehen wir von einer anhaltend positiven Wirtschaftslage aus, wie es der Kanton auch in seinem Empfehlungen darstellt. Dagegen stagniert aber die Bevölkerungszahl in Oberrohrdorf und wir rechnen mit weniger Nachträgen aus den Vorjahren. Zusätzlich sind Sondersteuern wie Erbschaftssteuer oder Grundstückgewinnsteuer nicht gut budgetierbar, da wir im Voraus keine Kenntnis von diesen Ereignissen haben. Wir gehen von Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 11.42 Mio. aus. Für den Teuerungsausgleich und eine generelle Lohnerhöhung wurde insgesamt 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen betragen gesamthaft knapp Fr. 2 Mio. gegenüber Fr. 1,84 Mio. vom Vorjahresbudget. Die Zunahme bezieht sich zur Hauptsache auf die Innensanierung der Schulanlage, den Ersatz der Serveranlage im Gemeindehaus, der Sanierung der Heizanlage im Gemeindehaus sowie die Gesamtrevision der BNO. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve betragen für das Jahr 2020 Fr. 1'000'900.–. Die Finanzausgleichszahlung an den Kanton beträgt für das kommende Jahr für Oberrohrdorf Fr. 1'766'000.– (Vorjahr war Fr. 1'691'000.–). Die Investitionsausgaben der Gemeinde belaufen sich im Jahr 2020 auf Fr. 912'300.–. Fast 70 % dieser Ausgaben sind für die Erneuerung von Kantons- und Gemeindestrassen vorgesehen. Die restliche Summe teilt sich zwischen unserem Beitrag an die Sanierung des Kurtheaters Baden sowie die abgeschlossene Sanierung an der Schulanlage Hinterbächli auf. Bei den spezialfinanzierten Betrieben fallen Investitionsausgaben an für Erneuerungen der Wasserleitungen im Zentrum und Badenerstrasse (Wasserwerke) und Erneuerungen der Kanalisationsleitungen, ebenfalls im Zentrum und Badenerstrasse (Abwasserbeseitigung). Beide Investitionen erfolgen im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse K 411. Bei der Abfallwirtschaft fallen keine Investitionen an. Die Kennzahlen der Gemeinde weisen eine insgesamt knapp genügende finanzielle Leistungsfähigkeit auf. Der Selbstfinanzierungsgrad ist nicht zufriedenstellend. Die Nettoschuld erhöht sich per Ende 2020 auf rund Fr. 6,8 Mio. Aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren erhöht sich die Verschuldung laufend. Auch wenn die Zinssituation immer noch sehr günstig ist und sich in naher Zukunft kein massiver Zinsanstieg abzeichnet, ist eine Überschuldung doch immer ein Risiko und eine Gefahr, die Zinsen für die Ausleihungen nicht mehr bedienen zu können. Aus diesem Grund muss dieser Trend genau im Auge behalten werden.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 85 % zu genehmigen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

**Eric Ischer** ist besorgt über das Budget, und noch grössere Sorgen bereitet ihm die Finanzplanung. Das operative Ergebnis für das Jahr 2020 weist einen Verlust von Fr. 1,6 Mio. auf. Eine Million des ausserordentlichen Ergebnisses stammt aus den Aufwertungsreserven, und diese Aufwertungsreserve ist eine fiktive, virtuelle und buchhalterische Manipulation, d.h. es ist lediglich eine Umschichtung des Finanzvermögens und hat mit einer realen Leistung nichts zu tun. Dies ist so, wie wenn ein mittelloser Hausbesitzer sagen würde, man solle doch den Eigenmietwert hinzurechnen, wie wenn man ihn erhalten würde, dann kann er so fröhlich weiterleben. Aber damit kann man sich nichts kaufen. Man weiss, dass die nicht beeinflussbaren Kosten zum Teil massiv steigen, wie beispielsweise die Bereiche Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Asylwesen, Umwelt- und Klimaaufgaben. Weitere unsichere Faktoren wie Stagnation des Bevölkerungswachstums, Überalterung der Bevölkerung und Beschäftigungslage sind berücksichtigt, wie der Gemeinderat erwähnt hat. Ein weiteres gravierendes Kriterium kommt noch hinzu: das Durchschnittseinkommen der Einwohner sinkt ziemlich stark. Vor der Finanzkrise hatte Oberrohrdorf ein durchschnittliches Einkommen von Fr. 4'050.– pro Einwohner. Heute beträgt das Durchschnittseinkommen Fr. 3'770.–, und wenn man den Finanzplan anschaut, wird im Jahr 2022 das Durchschnittseinkommen nur noch bei Fr. 3'080.– liegen. Negativ ist auch der Selbstfinanzierungsgrad bzw. die Selbstfinanzierung, wie

Gemeinderätin Barbara Voser erwähnt hat. Wenn die Einnahmen des Eigenmietwerts noch wegfallen, dann wird es ungemütlich. Man rechnet damit, dass in der nächsten Legislaturperiode der Eigenmietwert wegfallen wird. Für jeden einzelnen Steuerzahler ist das sehr interessant und erfreulich, aber nicht für die Gemeinden, nicht für den Kanton und nicht für den Bund. Der Bund und der Kanton werden dafür sorgen, dass sie die Kosten den Gemeinden überlassen. Eric Ischer will noch darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat im Jahr 2013 bei einem Schuldenstand von Fr. 15 Mio. – und diese schleppen wir seit sieben Jahren vor uns her – von Überschuldung und sogar von einer Konkursgefahr gesprochen hat. Er weiss nicht, ob das nun nicht mehr gilt. Aber man kann dies im Protokoll vom Jahr 2013 nachlesen. Der Finanzplan 2019/2027 lässt nicht erkennen, und gibt auch ein falsches Signal ab, dass eine Steuerfusserhöhung nicht notwendig ist. Die Gemeinde schleppt eine Nettoschuld von Fr. 15 Mio. über Jahre hinweg vor sich her, das sind bis zu Fr. 3'700.– Schulden pro Einwohner. Das ist weder weitsichtig noch nachhaltig, es ist gar unfair, weil die von uns verursachten Schulden der nächsten Generation überlassen werden. Ihm gefällt das nicht. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Auffassung, dass das negative Ergebnis von 2020 verantwortlich ist, aufgrund der jeweils guten Vorjahresabschlüsse. Ein Budget richtet sich in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit. Die Vergangenheit ist passé und vorbei. Er will nicht falsch verstanden werden, der Gemeinderat macht eine gute und knochenharte Arbeit. Er schaut gut – und das ist sehr positiv – für eine intakte Infrastruktur, dafür dankt er dem Gemeinderat. Er wird weder einen Rückweisungsantrag noch eine Steuerfusserhöhung beantragen, weil er aus Erfahrung weiss, dass ein solcher Überraschungseffekt bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht gut ankommt. Er weiss auch, dass er mit seinem Votum keinen "Blumenstrauss" gewinnen kann. Es geht aber um viel mehr als nur um ihn. Er hat zwei Anliegen, das erste ist, dass der Gemeinderat in Betracht zieht, die Bevölkerung darauf vorzubereiten, dass eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist. Das zweite Anliegen: er wünscht sich eine Finanzkommission, die ein bisschen kritischer ist. Er hofft, dass seine Sorgen nachvollzogen werden können.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** versichert, dass sich der Gemeinderat dazu auch immer Gedanken macht. Der Gemeinderat diskutiert die Finanzlage regelmässig mit der Finanzkommission. Es ist schon so, dass man davon ausgeht, dass es nicht reicht, aber am Schluss mit Sondersteuern usw. halt schon. Das ist ein Punkt, den man dem Gemeinderat ja immer wieder vorwirft, wonach man immer besser abschliesst als geplant war. Hierfür kann der Gemeinderat aber wenig beitragen. Man kann die Steuereinnahmen und die Ausgaben budgetieren, aber die Sondersteuern kann man nicht steuern.

**Gemeinderätin Barbara Voser** gibt Eric Ischer in gewissen Punkten recht. Sie weist auch immer an jeder Gemeindeversammlung darauf hin, dass der Gemeinderat die Finanzlage im Auge behält. Man darf sich sicher nicht ins bodenlose verschulden, d.h. es muss immer wieder kritisch hinterfragt werden, ob es diese Ausgabe in dieser Höhe zu diesem Zeitpunkt braucht oder ob man es nicht verschieben sollte. Das schaut der Gemeinderat genau an. Fakt ist aber auch, dass 80 bis 85 % des Budgets gegeben sind, an diesen kann man nicht viel machen. Wenn der Kanton eine Rechnung über Fr. 1,7 Mio. stellt, kommt kein gutes Gefühl auf, aber man kann nicht beschliessen, dass man dies nicht oder nur zur Hälfte bezahlt. Man hat aber im Budget auch viele kleine Positionen, und es wirkt sich nicht gross aus, wenn man mal einen Betrag von Fr. 500.– oder Fr. 1'000.– streicht. Aber im Grundsatz gibt sie Eric Ischer recht. Sie kann sich an die Gemeindeversammlung vor zwei Jahren erinnern, und als es um den Finanzausgleich ging, hat sie genau diesen Punkt hinsichtlich Überschuldung bzw. Verschuldung auf die nächste Generation angesprochen.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** erwähnt, dass im Jahr 2013 die Kantonsstrassensanierung bewilligt wurde. Anschliessend wurde das Agglo-Programm lanciert. Man hätte die Kantonsstrasse sanieren können, aber man hat das Projekt verschoben, weil man einen Beitrag von 35 % zugesichert bekommen hat. Deshalb wird man auch erst im nächsten Jahr damit beginnen, man musste

lange darauf warten. Es hat auch noch weitere Positionen mit grösseren Beträgen, die verschoben werden müssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man damit "durchkommen" sollte, auch im Dialog mit der Finanzkommission.

**Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner** möchte die Anwesenden nicht mit einem unguuten Gefühl auf die Abstimmung hin zurücklassen. Es ist schon so, dass die Finanzkommission die Situation laufend beurteilt und mit dem Gemeinderat bespricht. Sie warten im Übrigen auch nicht, bis man Fr. 15 Mio. Schulden hat, was ja derzeit auch gar nicht der Fall ist. Er möchte an die Gemeindeversammlung vor zwei Jahren erinnern, die ziemlich ähnlich abgelaufen ist. Es wurde damals über eine Steuerfusserhöhung diskutiert. Damals lagen Zahlen im Finanzplan vor, die von einer Verschuldung von Fr. 15 Mio. in den nächsten 5 bis 6 Jahren ausgingen. Er hat nun noch die Zahlen der letzten Jahre herausgesucht. Vor drei Jahren hatte die Gemeinde eine Schuld von Fr. 7,75 Mio. vor zwei Jahren waren es Fr. 6 Mio. und bis heute konnte diese Schuld auf Fr. 3,8 Mio. reduziert werden. Natürlich haben auch Sondereffekte oder verschobene Investitionen dazu beigetragen, aber auch eine gute Ausgabendisziplin und Steuererträge, die man nicht so gut planen kann, was in den letzten Jahren vielfach zu besseren Ergebnissen geführt hat. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass die Finanzsituation der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht so pessimistisch verlaufen wird, wie es im Budget dargestellt ist, es ist aber auch richtig, dass man ein Budget konservativ aufstellt, d.h. dass man Reserven und unvorhergesehene Kosten berücksichtigt, weil man auch nicht zufrieden wäre, wenn dann solche Kosten, die nicht budgetiert waren und es deshalb zu einer Budgetüberschreitung kommt, anfallen würden. Der Selbstfinanzierungsgrad, eine Kennzahl, die relativ schlecht aussieht, ist eine vergangenheitsbezogene Kennzahl, die sehr stark variiert, je nach Veränderung des Ergebnisses. Wenn der Abschluss 2020 nur eine halbe Million besser ausfällt als budgetiert – und diese Möglichkeit steht durchaus im Raum, dazu braucht es nicht viel, z.B. mehr Steuereinnahmen oder eine gute Kostendisziplin –, dann hat man einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 %, d.h. man kann einen grossen Teil selber finanzieren. In den letzten Jahren hatte die Gemeinde Oberrohrdorf einen Selbstfinanzierungsgrad von 300 % oder 400 %. Dies sind einmalige Zahlen, die man nicht überbewerten darf. Für ihn ist die Verschuldung der Gemeinde viel wichtiger. Man ist heute bei Fr. 3,8 Mio., dies kann man ohne Weiteres auf Fr. 6 oder 7 Mio. ansteigen lassen. Mit dieser Situation ist die Gemeinde immer noch relativ gut bedient. Aber selbstverständlich wird die Situation auch immer wieder laufend beurteilt. Im nächsten Jahr hat man wieder die Möglichkeit, wenn man einen Bedarf sieht, unter Umständen über eine Steuerfusserhöhung zu diskutieren. Das wird die Finanzkommission mit dem Gemeinderat zusammen anschauen und besprechen, und wenn es Sinn macht, wird man einen solchen Antrag auch stellen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Finanzkommission jedoch klar der Meinung, dass man einen Steuerfuss von 85 % beibehalten kann. Sie werden die Situation weiterhin genau beurteilen und – wenn man es für notwendig erachtet – entsprechend reagieren. Er wiederholt, dass die Gemeinde nicht eine Schuld von Fr. 15 Mio. vor sich hinschiebt, sondern Fr. 3,8 Mio. Im nächsten Jahr fallen Investitionen von knapp Fr. 1 Mio. an. Er möchte noch auf die Aufwertungsreserve zu sprechen kommen, bei welcher Zahlen hin und her geschoben werden. Die Aufwertungsreserve ist nicht ein Liquiditätsfluss, es ist nicht Geld, welches in die Kasse fliesst. Es geht um Abschreibungen, die ein zweites Mal vorgenommen werden müssen, die mit der Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Diese Abschreibungen sind auch nicht liquiditätswirksam, der Fehlbetrag von Fr. 1,6 Mio. ist insofern nicht ganz korrekt, d.h. er enthält Abschreibungen auf Immobilien und Anlagevermögen, diese sind aber auch nicht liquiditätswirksam. Die Gemeinde wird also nicht Fr. 1,6 Mio. weniger in der Kasse haben. Die Haltung der Finanzkommission ist klar, wonach man mit einem Steuerfuss von 85 % "fahren" kann, die finanzielle Situation ist nach wie vor gut, die Situation wird laufend beobachtet, und falls es notwendig wird, würden sie reagieren. Darauf kann man vertrauen, sie nehmen ihren Auftrag ernst.

**Fritz Zweifel** möchte die Aussagen der Finanzkommission unterstützen, er hat aber nichts mit ihr zu tun. Den Einwand von Herrn Ischer hat man bereits vor zwei Jahren ausführlich diskutiert. Er

möchte nur kurz den Sonderabschreibungseffekt erwähnen, welcher gerade vorhin erklärte wurde. Man versteht dies nicht unbedingt, auch er hatte Mühe damit. Wenn man etwas kauft, dann schreibt man dies auch ab, so, wie es eine Privatperson bei einem Autokauf auch machen würde. Wenn man aber eine Wohnung oder ein Haus für ein paar Hunderttausend Franken kauft, kann man dies nicht so machen. Deshalb hat man dies wieder aufgewertet. Er präzisiert dies mit einem Beispiel für einen Hauskauf, für den man Fr. 700'000.– aufnehmen muss. Dies kommt in einen Sonderfonds. Dann kann man die Abschreibungen daraus entnehmen, etwas anderes ist nicht richtig.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

**Beschluss** Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 85 % wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

## **8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an**

- a) Mauro Filoni**
- b) Angelika Schmidt**

---

**Gemeinderat Thomas Heimgartner** informiert, dass zwei Personen zur Einbürgerung empfohlen werden.

Herr Mauro Filoni, geboren am 29. März 1958 in Baden. Er wohnt seit Geburt im Kanton Aargau, es verlief bei ihm gleich wie bei vielen anderen in dieser Generation, indem seine Eltern als Gastarbeiter aus Italien in die Schweiz kamen und später geplant haben, wieder zurück nach Italien zu gehen. Aus diesen paar Jahren wurde es dann "lebenslang". Herr Mauro Filoni will nun den letzten "Schritt" wagen und sich einbürgern lassen.

Frau Angelika Schmidt, geboren am 1. Oktober 1966 in Tiengen (Deutschland), ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist seit 1998 in der Schweiz wohnhaft. Sie arbeitet als Projektleiterin und ist Mitglied der Feuerwehr Rohrdorf, was für ihn als Ressortvorsteher auch wichtig ist. Ihr Lebenspartner war langjähriger Vizekommandant und "Chefrekrueteur" der Feuerwehr Rohrdorf.

Der Gemeinderat hat beide Gesuche geprüft und er kann die Gesuchsteller für das Gemeindebürgerrecht empfehlen.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den vorgenannten Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchstellerin und der Gesuchsteller begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Kurt Scherer** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwendungen gemacht werden.

**Beschluss** Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellern mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Mauro Filoni
- b) Angelika Schmidt

**Gemeindeammann Kurt Scherer** bestätigt, dass den Gesuchstellern, wie dem Applaus entnehmen werden konnte, das Bürgerrecht der Gemeinde zugesichert wurde. Es wird jedoch noch ein gutes Jahr dauern, bis sie das Bürgerrecht effektiv erhalten. Anschliessend werden die Gesuchsteller auch zu den Gemeindeversammlungen eingeladen und der Gemeinderat Oberrohrdorf hofft, sie dann an einer solchen begrüssen zu dürfen.

## 9. Verschiedenes

---

**Gemeindeammann Kurt Scherer** eröffnet das Traktandum "Verschiedenes". Er macht nochmals auf das Vorschlagsrecht aufmerksam.

**Fritz Zweifel** möchte zwei Anliegen vorbringen. Wenn er es recht verstanden hat, wird es noch rund zwei Jahre dauern, bis die Kantonsstrasse saniert wird, wobei es nicht darauf ankommt, ob es ein halbes Jahr früher oder später ist. Er hat eine Bitte, nämlich auf der Hauptstrasse im Bereich der Firma Noser und beim Kiosk die fast tramspurbreiten Risse mit flüssigem Teer aufzufüllen, dies für die Fahrradfahrer. Insbesondere im Bereich der Firma Noser hat es aufgrund der vielen Wasserleitungsbrüche in der Strasse viele "Wirbel", und das Ausgiessen sollte auch nicht hohe Kosten verursachen. Seine zweite Bitte, er hat dies auch schon erwähnt, ist die Beleuchtung auf dem Weg hierher. Es ist dunkel und man sieht am Abend fast nichts. Er weiss, dass es kein offizieller Weg ist, und es macht ihm nichts aus, wenn nicht eine separate Beleuchtung gebaut wird, aber wenn eine Veranstaltung ist, gleich welcher Art, dann könnte man die Flutlichtanlage während der Zeit des Heimgehens einschalten. Beim Herlaufen hat man es gerade noch so gesehen, es hat weisse Linien bei der Treppe, er ist heute Abend aber trotzdem fast gestolpert, es wäre gut, wenn man dies wieder anstreichen würde, das ist keine grosse Sache.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** kann die Aussage von Herrn Zweifel zur Kantonsstrasse – er selber ist auch Radfahrer – absolut unterstützen, er hat dies auch schon eingebracht, insbesondere im Bereich der Firma Noser. Wenn er selber fährt, dann mit den sehr schmalen Reifen, und die Risse sind breit. Dies wurde dem Kanton als Strasseneigentümer bereits weitergeleitet, damit die Risse aufgefüllt werden. Zur Beleuchtung fügt er noch an, dass es sich beim Weg, den Herr Zweifel erwähnt hat, um keinen öffentlichen Weg handelt, sondern es mehr ein Provisorium ist. Der Gemeinderat ist nach wie vor Meinung, bei diesem Weg nichts zu unternehmen.

**Heidi Güdel** teilt mit, dass sie in der Berg-Post gelesen hat – es steht auch in der Broschüre –, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Entsorgungstag zu streichen. Die Begründung war,

dass man die anfallenden Materialien anderweitig entsorgen kann. Sie findet es gut und positiv, wenn der Gemeinderat solche Abläufe überprüft und entsprechend anpasst. Es stimmt, dass die meisten Materialien abgegeben werden können, z.B. bei Sammelstellen, Kehrichtabfuhr, Kompost oder beim Verkaufsgeschäft. Ein grosser Teil des zu entsorgenden Materials besteht jedoch aus Plastik. Am Entsorgungstag konnte man Gartenstühle, Plastikplanen usw. abgeben. Heidi Güdel fragt sich jetzt, was sie in Zukunft damit machen soll. Soll sie eine Gebührenmarke aufkleben und entsorgen? Oder soll sie mit dem Auto, wie viele auch, zur nächsten Entsorgungsstelle in Spreitenbach oder Turgi fahren? Sie möchte wissen, ob sich der Gemeinderat auch Gedanken zur Plastikproblematik gemacht hat und wenn ja, wie sieht er die Lösung.

**Gemeinderätin Monika Locher** weist darauf hin, dass das Plastikproblem mit dem Sonderentsorgungstag direkt nichts zu tun hatte, weil alles, was man am Entsorgungstag an Plastik bringen konnte, ins Kehrichtfahrzeug ging, d.h. der Plastik wurde nicht separat gesammelt. Der Gemeinderat weiss jedoch, dass es auch Sammelstellen gibt, wo man Plastik separat entsorgen kann, der Gemeinderat propagiert dies jedoch nicht aktiv. Der Entsorgungstag wird nicht mehr durchgeführt, weil in den letzten Jahren jedes Mal weniger entsorgt wurde, und schlussendlich muss das über die Kehrichtgebühren finanziert werden. Falls jedoch das Bedürfnis da ist, wieder einen Entsorgungstag zu organisieren, kann man dies wieder durchführen. Aber wie erwähnt, der Entsorgungstag hat mit der Plastiksammlung nichts zu tun.

**Heidi Güdel** wusste nicht, dass das mitgebrachte Plastikmaterial verbrannt wird, da dies getrennt gesammelt wurde. Heutzutage ist das Trennen von Plastik und anderen Materialien sinnvoll. Sie informiert aus einem neutralen Bericht der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt EMPA über Haushaltabfälle vom November 2017. Seit 1960 ist zwanzigmal mehr Plastik im Umlauf, eine weitere Verdoppelung ist in den nächsten 20 Jahren prognostiziert. In der Schweiz fallen 50 Kilogramm Kunststoff pro Person aus den Haushaltungen an, und ebenso viel in der Industrie, d.h. pro Person. Es erstaunte Heidi Güdel sehr, dass in der Schweiz im Jahr 2010 eine Million Tonnen Kunststoff aus Produkten und Verpackungen verbraucht wurden. Davon sind 780'000 Tonnen im Abfall gelandet, recycelt wurden jedoch nur 10 %. Die Schweiz liegt im Recycling von Plastik auf tiefem Niveau, tiefer als der EU-Durchschnitt. PET-Flaschen hingegen werden sehr stark recycelt, die Recyclingquote liegt ca. bei 90 oder 96 %, jedoch wird beim übrigen Plastik nur 15 bis 20 % recycelt. Plastik ist ein Wertstoff und steht für den einmaligen Gebrauch zur Verfügung. Die Herstellung von einem Kilogramm Plastik benötigt drei Liter Erdöl. Wenn man es zur Sammelstelle in Spreitenbach bringt, wird es zur Firma Innoplastics AG in Frauenfeld TG transportiert. Man kann nachlesen, dass im 2019 durch das Sammeln von Plastik 12,5 Millionen Liter Erdöl gespart werden konnte und dadurch auch sehr viel CO<sub>2</sub>. Heidi Güdels Anliegen ist, dass man in Oberrohrdorf prüft, ob man eine Sammelstelle eröffnen kann, wo man den Plastik entsorgen kann, damit nicht jeder selbständig an einen Ort fahren muss, um den Plastik gerecht zu entsorgen. Wenn man Plastiksäcke mit einer Gebühr zur Verfügung stellt, sollte dies selbsttragend sein, Es hat Leute, die dies benützen würden, die den Sinn einsehen. Sie ergänzt, dass eine Million Tonnen Kunststoff umgerechnet in Erdöl enorm ist und es wird in Zukunft auch noch zunehmen. In der ganzen Umgebung gibt es keine Gemeinde, wo man den Plastik entsorgen kann. Oberrohrdorf könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und dies versuchen. Ihr Anliegen ist, dass der Gemeinderat dies prüfen soll, ob man das der Bevölkerung zur Verfügung stellen kann.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** verweist auf die Möglichkeit, dass man gebührenpflichtige Säcke für Plastikabfall kaufen kann. Damit kann das Zurückbringen finanziert werden. Dies benötigt jedoch genügend Platz, dies kann jedoch nicht beim Entsorgungsplatz sein, weil dort alles gratis ist. Das heisst, es würde eine neue Sammelstelle benötigt.



**Heidi Güdel** bestätigt den Hinweis des Gemeindeammanns, weshalb sie den Vorschlag macht, dass man dies beispielsweise beim Bauamt oder sonst wo zu gewissen Zeiten abgeben kann. Anschliessend könnte es nach Spreitenbach oder an einen anderen Standort in der Nähe transportiert werden. Es wäre ein Angebot, welches vielleicht durch weitere umliegende Gemeinden genutzt werden könnte.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** nimmt den Wunsch zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

**Gemeindeammann Kurt Scherer** schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr. Er dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen und wünscht ihnen und ihren Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr. Es sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

#### **Einwohnergemeinde Oberrohrdorf**

Kurt Scherer  
Gemeindeammann

Thomas Busslinger  
Gemeindeschreiber